

11	St.-Nr.	3	10	Vorgang
----	---------	---	----	---------

An das Finanzamt	Körperschaftsteuererklärung Erklärung zur gesonderten Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags
Steuernummer	für unbeschränkt Steuerpflichtige, bei denen alle Einkünfte als solche aus Gewerbebetrieb zu behandeln sind

Zelle	Allgemeine Angaben	Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung.	– Eingangsstempel –
1	Bezeichnung der Körperschaft		
2			
3	Straße, Hausnummer		Postleitzahl Postfach
4	Postleitzahl Ort		Telefonisch erreichbar unter Nr.
5	Ort der Geschäftsleitung		
6	Ort des Sitzes		
7	Gesetzlicher Vertreter (mit Anschrift)		
8			Telefonisch erreichbar unter Nr.
9	Gegenstand des Unternehmens		
10			99 11
10a	<input type="checkbox"/> Es handelt sich um ein Unternehmen, auf das § 8 Abs. 9 KStG anzuwenden ist oder um eine Organgesellschaft, auf deren Organträger § 8 Abs. 9 KStG anzuwenden ist. (In diesen Fällen sind zusätzlich die Vordrucke „Anlage/n Spartenübersicht“ und „Anlage/n ÖHK“ abzugeben.)		Ja = 1 68
10b	<input type="checkbox"/> Registergerichtliche Eintragung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, beim	Registergericht	
10c	die Eintragung ist erfolgt am		Registernummer
11	Bankverbindung <small>(Bitte entweder Kto.Nr. / BLZ oder IBAN / BIC angeben!)</small>	Kontonummer	Bankleitzahl
11a	IBAN		
11b	BIC		
12	Geldinstitut (Zweigstelle) und Ort		
13	Name eines von Zeile 1 abweichenden Kontoinhabers		
14	Der Steuerbescheid soll einem von den Zeilen 1 bis 8 abweichenden Empfangsbevollmächtigten / Postempfänger zugesandt werden. Empfangsvollmacht <input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> liegt dem Finanzamt vor		
15	Abweichendes Wirtschaftsjahr vom bis	Rumpfwirtschaftsjahr vom bis	99 11
15a	Die Körperschaft ist steuerbefreit nach § 5 Abs. 1 Nr. <input type="checkbox"/> KStG		Befreit nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG Befreit nach anderen Vorschriften
16	<input type="checkbox"/> Dieser Vordruck ist ein Nachdruck des amtlichen Vordrucks		Ja = 1 15 Ja = 2 81
17	Folgende Anlagen sind beigefügt:		
18	<input type="checkbox"/> Anlage A <input type="checkbox"/> Anlage AE <input type="checkbox"/> Anlage GR <input type="checkbox"/> Anlage ORG Anzahl <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Anlage SP <input type="checkbox"/> Anlage WA	
19	<input type="checkbox"/> Anlage WoBau <input type="checkbox"/> Anlage EÜR <input type="checkbox"/> Anlage ÖHK Anzahl <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Anlage Spartenübersicht Anzahl <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Anlage St
19a	<input type="checkbox"/> Anlage Zinsschranke <input type="checkbox"/> Anlage <input type="text"/>		

Unterschrift	Ort, Datum
Bei der Anfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt: (Name, Anschrift, Tel.-Nr.)	
	(Unterschrift)
Die Erklärung muss vom gesetzlichen Vertreter der Körperschaft eigenhändig unterschrieben sein.	
Hinweis nach den Datenschutzgesetzen : Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149 ff. AO i.V. mit § 31 Abs. 1 KStG und § 25 EStG verlangt	

Zeile	Einkommen im Kalenderjahr 2010	Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen Negative Beträge in Rot oder mit Minuszeichen		99	13
		EUR	EUR		
20	Steuerbilanzgewinn / -verlust (ohne den Zeile 20a entsprechenden Betrag) ②③		110	110	
20a	Pauschaler Gewinn aus dem Betrieb von Handelsschiffen bei gesonderter Gewinnermittlung nach § 5a EStG		181	181	
20b	Bei partieller Steuerpflicht: Gewinn / Verlust aus dem steuerpflichtigen Bereich lt. besonderer Ermittlung (nach Berücksichtigung des Abzugs nach § 10g EStG - Abzug höchstens bis auf 0 €)		165	165	
21	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag ②③ (wenn keine Steuerbilanz aufgestellt ist)	111		111	
22	Dazu / Davon ab: Korrektur nach § 60 Abs.2 Satz 1 EStDV zur Anpassung der Handelsbilanz an die steuerlich maßgeblichen Wertansätze (lt. beigefügter Erläuterung)	113		113	
23	Summe der Zeilen 21 und 22				
24 frei 24a	Dazu: Nach § 50c EStG 1997 ¹⁾ i. V. mit § 52 Abs. 59 EStG steuerlich nicht zu berücksichtigende Gewinnminderungen		137	137	
25	Dazu / Davon ab: Erhöhung um nicht ausgleichsfähige Verluste i.S. des § 8 Abs. 4 Satz 4 KStG 2006 2), des § 2b EStG 2002 3) i.V. mit § 52 Abs. 4 EStG, des § 15 Abs. 4 EStG bzw. des § 15a Abs.1 und Abs. 1a EStG, des § 15b Abs. 1 Satz 1 EStG, des § 20 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 EStG und des § 13 Abs. 3 KStG (Betrag lt. Zeile 17 der Anlage WoBau), des § 2 Abs. 4 UmwStG und des § 20 Abs. 6 Satz 4 UmwStG, sowie Hinzurechnung nach § 15a Abs.3 EStG und § 13 Abs. 3 Satz 10 KStG (Betrag lt. Zeile 31 der Anlage WoBau) oder Kürzung nach § 2b Satz 4 EStG 2002 i.V. mit § 52 Abs. 4 EStG, § 15 Abs. 4 Satz 2, 3 oder 7 und § 15a Abs.2 oder Abs. 3 Satz 4 EStG, nach § 15b Abs. 1 Satz 2 EStG, nach § 20 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 EStG und nach §13 Abs. 3 Satz 7 KStG (Betrag lt. Zeile 27 der Anlage WoBau) (Bitte Einzelaufstellung auf besonderem Blatt beifügen)		138	138	
25a	Dazu / Davon ab: Erhöhung bzw. Kürzung nach § 19 Abs. 4 REITG (vorbehaltlich des § 19a Abs. 1 Satz 2 REITG)		267	267	
26	Dazu: Gewinnzuschlag nach § 6b Abs. 7 und 8 EStG		139	139	
26a	Davon ab: Investitionsabzugsbetrag nach § 7g Abs. 1 EStG		239	239	
26b	Dazu: Im Wirtschaftsjahr der Anschaffung: Investitionsabzugsbetrag nach § 7g Abs. 2 Satz 1 EStG		240	240	
27	Dazu: Verdeckte Gewinnausschüttungen nach § 8 Abs. 3 Satz 2 KStG (lt. beigefügter Erläuterung bzw. bei genossenschaftlichen Rückvergütungen lt. Zeile 14 der Anlage GR)		116	116	
27a	Davon ab: Gewinnerhöhungen im Zusammenhang mit versteuerten verdeckten Gewinnausschüttungen (gemäß BMF-Schreiben vom 28. 5. 2002 - BStBl I S. 603)		166	166	
28	Dazu: Nicht erfolgswirksam gebuchte Einlagen i. S. des § 8 Abs. 3 Satz 4 KStG		226	226	
29	Dazu: Nicht abziehbare Aufwendungen laut Zeile 15 der Anlage A				
30 bis 32 frei	Davon ab / Dazu: Nicht der Körperschaftsteuer unterliegende inländische Vermögensmehrungen und -minderungen (soweit sie im Betrag lt. Zeilen 20 oder 21 erfasst sind)				
33	- Einlagen der Gesellschafter, die nicht das Nennkapital erhöht haben (einschließlich eines Erhöhungsbetrags i. S. des § 23 Abs. 2 und 3 UmwStG): davon sind bis zum Ende des Wirtschaftsjahres geleistet		140	140	
34	davon sind bis zum Ende des Wirtschaftsjahres nicht geleistet		148	148	
34a	- Gewinnerhöhung aus der Begründung des Besteuerungsrechts der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich des Gewinns aus der Veräußerung eines Wirtschaftsguts (§ 4 Abs. 1 Satz 7 EStG)		220	220	
34b	- Ertrag oder Gewinnminderung in Zusammenhang mit dem Anspruch auf Auszahlung des KSt-Guthabens (§ 37 Abs. 5 bis 7 KStG)		222	222	
34c	- Gewinnminderung oder Ertrag in Zusammenhang mit der Verpflichtung zur Entrichtung des KSt-Erhöhungsbetrags (§ 38 Abs. 5 bis 10 KStG)		232	232	
35 frei 36	- Investitionszulagen		131	131	
37	- sonstige steuerfreie Einnahmen		130	130	
37a	Dazu: Einkommenserhöhung aus der Steuerentstrickung nach § 12 Abs. 1 KStG (soweit sie im Betrag lt. Zeilen 20 oder 21 nicht erfasst sind)		221	221	
38 und 39 frei 39a	Nicht bei Organgesellschaften und - bei Organträgern - ohne von Organgesellschaften übernommene Beträge: Dazu: Nach § 4 Abs. 6 UmwStG nicht zu berücksichtigender Übernahmeverlust ⑨		235	235	
39b	Zwischensumme (Übertrag)				

Zeile	Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen			99	13
	Negative Beträge in Rot oder mit Minuszeichen				
	EUR	EUR			
39b	Zwischensumme (Übertrag)				
39c	Dazu: Einnahmen i. S. des § 7 UmwStG (soweit sie im Betrag lt. Zeilen 20 oder 21 nicht erfasst sind) ⑨	223		223	
39d	Davon ab: Nach § 12 Abs. 2 Satz 1 UmwStG nicht zu berücksichtigender Übernahmegewinn (ohne anteiligen Betrag i. S. des § 12 Abs. 2 Satz 2 UmwStG)	224		224	
39e	Dazu: Nach § 12 Abs. 2 Satz 1 UmwStG nicht zu berücksichtigender Übernahmeverlust	236		236	
40 frei 40a	Dazu: Im Veranlagungszeitraum 2010 zu versteuernder „ Einbringungsgewinn I “ i. S. des § 22 Abs. 1 UmwStG	225		225	
41	Davon ab / Dazu: Ausländische Einkünfte / ausländische Steuern (Betrag lt. Zeile 33 der Anlage AE)				
42 frei	Nicht nach DBA steuerfreie negative Einkünfte / Nicht zu berücksichtigende Gewinnminderungen mit Bezug zu Drittstaaten im Sinne des § 2a Abs. 1 EStG:				
43	-Dazu: Betrag lt. Zeile 38 Spalte 7 der Anlage AE				
44	- Davon ab: Betrag lt. Zeile 38 Spalte 8 der Anlage AE				
44a frei	Inländische Sachverhalte i. S. des § 8b KStG (ohne Beträge, für die § 8b Abs. 7 oder 8 KStG gilt) Zeilen 44b bis 44i: Nicht bei Organgesellschaften und - bei Organträgern - ohne von Organgesellschaften übernommene Beträge ④ Bei Beteiligungen an mehreren Kapitalgesellschaften und / oder mittelbarer Beteiligung an Kapitalgesellschaften über Personengesellschaften: Bitte Einzelaufstellung auf besonderem Blatt beifügen.				
44b	Inländische Bezüge i. S. von § 8b Abs. 1 KStG (einschließlich der Einnahmen i. S. des § 7 UmwStG; ohne Beträge i. S. der Zeile 44m und - vorbehaltlich des § 19a Abs. 1 REITG - ohne Ausschüttungen einer REIT-Aktiengesellschaft - vgl. § 19 Abs. 3 REITG) ⑤ ⑨	182		182	
44c	Davon ab: Nicht abziehbare Ausgaben (5% des Betrags lt. Zeile 44b - § 8b Abs. 5 KStG)				
44d	Unterschiedsbetrag (Übertrag in die Hauptspalte mit umgekehrtem Vorzeichen) ▶				
44e	Inländische Gewinne i. S. des § 8b Abs. 2 KStG, ggf. unter Berücksichtigung des Übernahmegewinns nach § 12 Abs. 2 Satz 2 UmwStG und einschließlich eines Übernahmegewinns i. S. des § 4 Abs. 7 UmwStG (ohne Beträge i. S. der Zeile 44m, ohne Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an einer REIT-Aktiengesellschaft - vgl. § 19 Abs. 3 REITG) ⑨	185		185	
44f	Davon ab: Nicht abziehbare Ausgaben (5% des Betrages lt. Zeile 44e - § 8b Abs. 3 Satz 1 KStG)				
44g	Unterschiedsbetrag (Übertrag in die Hauptspalte mit umgekehrtem Vorzeichen) ▶				
44h	Dazu: Gewinnminderungen i. S. des § 8b Abs. 3 Satz 3 bis 7 KStG, die im Zusammenhang mit inländischen Anteilen stehen; in Anwendungsfällen des § 19a Abs. 1 Satz 2 REITG einschließlich entsprechender Beträge in Zusammenhang mit Anteilen an einer REIT-Aktiengesellschaft ⑨	287		287	
44i	Davon ab: Gewinne i. S. des § 8b Abs. 3 Satz 8 KStG , die im Zusammenhang mit inländischen Anteilen stehen ⑨	288		288	
44j	Dazu / Davon ab: Korrekturbetrag nach § 8b Abs. 8 Satz 4 und 5 KStG	168		168	
44k	Dazu: Nach § 8b Abs. 10 Satz 1 KStG nicht abziehbare Aufwendungen , soweit sie sich auf die Überlassung inländischer Anteile beziehen	227		227	
44l	Dazu: Fiktive inländische Einnahmen und/oder Bezüge i.S. des § 8b Abs. 10 Satz 2 KStG	228		228	
44m	Zeilen 44m und 44n: Nicht bei Organgesellschaften und - bei Organträgern - ohne von Organgesellschaften übernommene Beträge Davon ab: inländische Beträge i. S. der Zeile 44l, soweit es sich dabei um Bezüge i. S. des § 8b Abs. 1 und/oder Abs. 2 KStG handelt ⑨	229		229	
44n	Davon ab: Bei der entleihenden Körperschaft: 5% der Beträge i. S. der Zeilen 44b und / oder 44e, soweit es sich hierbei um Bezüge aus entliehenen Anteilen i. S. des § 8b Abs. 10 KStG handelt ⑨	230		230	
45 46 und 47 frei	Zwischensumme				
48	Bei Organshaft: Gewinnabführung / Verlustübernahme Dazu: Summe der Beträge aus nebenstehenden Zeilen aller Anlagen ORG	Nur Organträger Zeile 10 Sp. 1	Nur Organgesellschaft Zeile 23 Sp. 1	Gleichzeitig Organträger u. Organgesellschaft Zeile 10 Sp.1 u. Zeile 23 Sp.1	
49	Davon ab: Summe der Beträge aus nebenstehenden Zeilen aller Anlagen ORG	Zeile 10 Sp. 2	Zeile 23 Sp. 2	Zeile 10 Sp.2 u. Zeile 23 Sp.2	
49a	Zwischensumme (Übertrag)				

1) EStG 1997 = Einkommensteuergesetz in der Fassung des Gesetzes vom 2.8.2000 (BGBl. I S. 1270).

2) KStG 2006 = Körperschaftsteuergesetz in der Fassung des Gesetzes vom 13. 12. 2006 (BGBl. I S. 2878).

3) EStG 2002 = Einkommensteuergesetz in der Fassung des Gesetzes vom 19. 10. 2002 (BGBl. I S. 4210).

4) UmwStG 2006 = Umwandlungssteuergesetz in der Fassung vom 7. 12. 2006 (BGBl. I S. 2782, 2791).

Steuernummer		Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen Negative Beträge in Rot oder mit Minuszeichen EUR		99	13
Zelle 49a	Zwischensumme (Übertrag)				
49b	Nicht bei Organgesellschaften; bei Organträgern: einschließlich der entsprechenden Beträge der Organgesellschaften Davon ab: Nach Anwendung des § 8a KStG i. V. mit § 4h EStG (Zinsschranke) als Betriebsausgaben abziehbare Zinsaufwendungen (Betrag lt. Zeile 14 der Anlage Zinsschranke)				
49c	Zwischensumme				
50	Bei zusätzlichem Rumpfwirtschaftsjahr: Dem Betrag lt. Zeile 49c entsprechendes Ergebnis des Rumpfwirtschaftsjahres (lt. zusätzlich beigefügtem Vordruck KSt 1 A)				
51	Wenn während des Kalenderjahrs sowohl unbeschränkte als auch beschränkte Steuerpflicht bestanden hat: Dazu / Davon ab: Während der beschränkten Steuerpflicht erzielte Einkünfte (Betrag lt. Zeile 42 der beigefügten Erklärung KSt 1 C für die Zeit der beschränkten Steuerpflicht; vgl. § 32 Abs. 2 Nr. 1 KStG)	210		210	
52 und 53 frei	Summe der Einkünfte				
54	Davon ab: Zuwendungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke (lt. Nachweis Betriebsfinanzamt bzw. lt. beigefügten Zuwendungsbestätigungen) Die abziehbaren Zuwendungen sind unter Verwendung des Vordrucks Anlage SP zu ermitteln - auch soweit sie in 2010 geleistet worden sind -, wenn zum 31. 12. 2009 ein Vortrag aus Großspenden (ggf. aus Großspenden an Stiftungen) besteht			99	15
54a frei	Lt. Zeile 22 der Anlage SP sind insgesamt abziehbar (weiter mit Zeile 57)	10		10	
54b	Außer in den Fällen der Zeile 54b:				
55 frei	Abziehbare Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke (Betrag lt. Zeile 99)				
56	Dazu: Betrag lt. Zeile 33a der Anlage AE				
57	Zwischensumme				
58 bis 62 frei	Dazu: Nach § 8c KStG nicht berücksichtigungsfähiger Verlust des laufenden Veranlagungszeitraums (ggf. i. V. mit §§ 2 Abs. 4, 20 Abs. 6 Satz 4 UmwStG) (Bitte auf besonderem Blatt erläutern)	51		51	
63	Zwischensumme				
63a	Wenn Sie Organträger sind: Dazu / Davon ab: Zuzurechnende Einkommen der Organgesellschaften (Summe der Beträge aus Zeile 13 aller Anlagen ORG)				
63b	Zwischensumme				
64	Dazu: Im Falle einer Abspaltung bei der übertragenden Körperschaft: wegfallender Verlust aus dem laufenden Veranlagungszeitraum (§§ 15 Abs. 3, 16 UmwStG)	52		52	
64a	Zwischensumme				
64b	Wenn Sie Organgesellschaft sind: Dazu: Vom Organträger zu leistende Ausgleichszahlungen (§ 16 Satz 2 KStG) (Betrag lt. Zeile 26 der Anlage ORG)				
64c	Wenn Sie Organgesellschaft sind: Dem Organträger zuzurechnendes Einkommen (Betrag lt. Zeile 28 der Anlage ORG - einzutragen mit umgekehrtem Vorzeichen)				
65	Gesamtbetrag der Einkünfte				
66	Nur bei Gesellschaften, die unter § 8 Abs. 7 Satz 1 Nr. 2 Satz 2 KStG fallen und bei Gesellschaften und BgA, die Organträger solcher Gesellschaften sind; nicht bei Organgesellschaften: Dazu: Summe der negativen Gesamtbeträge der Einkünfte aus den einzelnen Sparten i. S. des § 8 Abs. 9 Satz 1 Nr. 1 bis 3 KStG (Betrag lt. Zeile 13 Spalte 2 der Anlage ÖHK)	75		75	
67	Maßgeblicher Gesamtbetrag der Einkünfte in den Fällen des § 8 Abs. 9 KStG				
68	Davon ab: Verlustabzug (§ 8 Abs. 1 und 4 KStG, § 8c KStG, § 10d EStG)			47	
69	- Verlustvortrag (nicht in Fällen lt. Zeile 70a) (Summe der Beträge lt. Zeilen 86 und 88)				
70	- Verlustvortrag (in den Fällen des § 8 Abs. 9 KStG) (Betrag lt. Zeile 27 Spalte 2 der Anlage ÖHK)			76	
70a	- Verlustrücktrag aus 2011 auf 2010 (nicht in Fällen lt. Zeile 71a)			67	
71	- Verlustrücktrag aus 2011 auf 2010 (in den Fällen des § 8 Abs. 9 KStG)			77	
71a	Einkommen				
72 frei	Davon ab: Freibetrag nach <input type="checkbox"/> § 24 oder <input type="checkbox"/> § 25 KStG <input checked="" type="checkbox"/> 8			28	<input type="checkbox"/> §24=1 <input type="checkbox"/> §25=2
73	Zu versteuerndes Einkommen				
74	Körperschaftsteuer				EUR
75	15% des Betrags lt. Zeile 75 (§ 23 Abs. 1 KStG)				
75a	Nur in den Fällen des Antrags nach § 34 Abs. 16 KStG: Erhöhung der Körperschaftsteuer nach § 38 KStG, ggf. i. V. mit §§ 9, 16 UmwStG, § 10 UmwStG 2006 ⁴⁾ , § 40 KStG 2006 (Summe der Beträge lt. Zeilen 9, 23 und 36 des Vordrucks KSt 1 F - 38)				
76 und 77 frei	Nur bei Berufsverbänden				
77a	Einnahmen				
77b	Mittel, die für die unmittelbare oder mittelbare Unterstützung oder Förderung politischer Parteien verwendet wurden			80	
77c	Körperschaftsteuer (50% des Betrags aus Zeile 77c)				
77d					

Zeile	Verbleibender Verlustvortrag (§ 31 Abs. 1, § 8 Abs. 1 und 4, § 8c KStG, § 10d, § 57 Abs. 4 EStG) Nicht in den Anwendungsfällen des § 8 Abs. 9 KStG		Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen EUR	99	37
78	Verbleibender Verlustvortrag zum 31.12.2009		15	Art der Verlustfeststellung: 10	
78a	Nur für Betriebe gewerblicher Art zu übernehmender verbleibender Verlustvortrag (§ 8 Abs. 8 KStG) 11		25	15	
78b	Von den Beträgen lt. Zeilen 78 bzw. 78a entfällt auf in 1990 entstandene Verluste aus dem Beitrittsgebiet i. S. des § 57 Abs. 4 EStG	19 EUR		25	
79	Davon ab: Nicht zu berücksichtigender Verlustabzug nach § 8 Abs. 4 Satz 1 bis 3 KStG 2006 (ggf. i. V. mit §§ 2 Abs. 4, 20 Abs. 6 Satz 4 UmwStG)		16	19	
79a	Davon ab: Nicht zu berücksichtigender Verlustabzug nach § 8c KStG (ggf. i. V. mit §§ 2 Abs. 4, 20 Abs. 6 Satz 4 UmwStG) (Bitte auf besonderem Blatt erläutern)		36	16	
79b	Zwischensumme			36	
79c	Davon ab: Im Fall der Abspaltung: Verringerung des verbleibenden Verlustvortrags bei der übertragenden Körperschaft (§ 15 Abs. 3 UmwStG, § 16 UmwStG)				
79d	In 1990 entstandene Verluste aus dem Beitrittsgebiet i. S. des § 57 Abs. 4 EStG, die in den Beträgen lt. Zeilen 79, 79a und 79c enthalten sind	EUR			
80	Steuerlicher Verlust 2010: negativer Betrag lt. Zeile 67 (ohne Vorzeichen eintragen)				
81	Davon ab: Verlustrücktrag auf das Einkommen 2009; höchstens 511.500 € 10				
82	Kein Verlustrücktrag				
82	Ergebnis / Dazu (vortragsfähiger Verlust des Jahres 2010)				
83 frei					
84	Zwischensumme				
85	Abzug des zum 31.12.2009 festgestellten Verlustvortrags in 2010: Gesamtbetrag der Einkünfte (Betrag lt. Zeile 67)	EUR			
86	Davon ab: Niedrigerer Betrag aus Zeile 84 oder 85, höchstens 1 Mio. €				
87	Zwischensumme				
88	Davon ab: Betrag lt. Zeile 87 Hauptspalte, höchstens 60 % des Betrags aus Zeile 87 Vorspalte				
89 bis 91 frei					
92	Verbleibender Verlustvortrag zum 31.12.2010				
93	Davon entfällt auf in 1990 entstandene Verluste aus dem Beitrittsgebiet i. S. des § 57 Abs. 4 EStG (Betrag lt. Zeile 78b abzügl. Summe d. Beträge lt. Zeilen 79d, 86 u. 88; mind. „0“)	EUR			
94	Verbleibender Zuwendungsvortrag (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 Satz 9 und 10 KStG, § 10d Abs. 4 EStG) (Zeilen 94 bis 101 nicht ausfüllen in den Fällen der Zeile 54b)		EUR	99	15
94	Verbleibender Zuwendungsvortrag zum 31. 12. 2009		45	45	
95	Davon ab: Im Falle einer Abspaltung oder Teilübertragung: Verringerung des verbleibenden Zuwendungsvortrags bei der übertragenden Körperschaft (§ 12 Abs. 3 UmwStG i. V. mit § 15 Abs. 1, § 16UmwStG)				
95a	Dazu: Bei der übernehmenden Körperschaft im Jahr der Vermögensübernahme: auf diese nach § 12 Abs. 3 i. V. mit § 15 Abs. 1 UmwStG übergegangener Zuwendungsvortrag gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 Satz 9 KStG		46	46	
96	Dazu: Im Kalenderjahr 2010 bzw. im Wirtschaftsjahr 2009/2010 geleistete Zuwendungen (Spenden und Mitgliedsbeiträge) für steuerbegünstigte Zwecke i. S. der §§ 52 bis 54 AO		40	40	
97	Summe				
98	Nur ausfüllen, wenn für Höchstbetragsberechnung erforderlich: Summe der gesamten Umsätze sowie der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter	18 EUR		18	
99	Davon ab: Unter Beachtung der Höchstbeträge abziehbare Zuwendungen (Übertrag nach Zeile 56) 6				
99a	Zwischensumme				
100 frei					
101	Verbleibender Zuwendungsvortrag zum 31. 12. 2010 in den Fällen der Zeilen 94 bis 99				
102	Verbleibender Zuwendungsvortrag zum 31. 12. 2010 in den Fällen der Zeile 54b: Betrag lt. Zeile 21 des Vordrucks „Anlage SP“		44	44	

Steuernummer

99	11	Art der Steuerfestsetzung	Organschaft	51 = § 20 Abs. 1 Nr. 9 52 = § 20 Abs. 1 Nr. 10a 61 = § 20 Abs. 1 Nr. 10b (BgA) 62 = § 20 Abs. 1 Nr. 10b (wiGB) 7 = keine Feststellung	17 abgelaufene Wj. im neuen Recht (einschl. laufenden VZ)
		10	13 OT = 1 OG = 2 beides = 3	14	
Anlagen: Ja = 1					
		A 20	AE 22	ORG 21	WA 19

99	48	Art der Feststellung nach §§ 27, 28, 38 KStG
		110

99	30	Verspätungszuschlag in EUR	Dauer der Verspätung in angefangenen Monaten	Keine Festsetzung von Vorauszahlungen im Bescheid	Bei Verlust: Kein Rücktrag?	Ja = 1
		111	145	138	151	
		Kz Wert	Kz Wert	Kz Wert	Kz Wert	Kz Wert

99	96	Kz Wert	Kz Wert	Kz Wert	Kz Wert	Kz Wert	Kz Wert
-----------	-----------	---------	---------	---------	---------	---------	---------

99	Sb Kz Wert	Sb Kz Wert	Sb Kz Wert	Sb Kz Wert	Sb Kz Wert	Sb Kz Wert
-----------	------------	------------	------------	------------	------------	------------

99	12	Erläuterungstexte	Kz Wert	Kz Wert	Kz Wert	Kz Wert	Kz Wert	Kz Wert
-----------	-----------	-------------------	---------	---------	---------	---------	---------	---------

Verfügung

1. Die aufgeführten Daten sind mit Hilfe des geprüften und genehmigten Programms sowie unter Berücksichtigung der ggf. gespeicherten Daten maschinell zu verarbeiten. In Höhe des maschinell ermittelten Ergebnisses werden die Steuern, der Solidaritätszuschlag, die Zinsen nach § 233a AO, der Verspätungszuschlag und die Vorauszahlungen festgesetzt. Der Zuwendungs-vortrag (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG), der verbleibende Verlustvortrag - außer in den Fällen des § 8 Abs. 9 KStG - (§ 31 KStG i. V. mit § 10d EStG), der Zinsvortrag und der EBITDA-Vortrag (§ 8a KStG i. V. mit § 4h EStG) werden gesondert festgestellt. Das steuerliche Einlagekonto i. S. des § 27 Abs. 2 Satz 1 KStG, das durch Umwandlung von Rücklagen entstandene Nennkapital i. S. des § 28 KStG und der Betrag i. S. des § 38 Abs. 1 Satz 1 KStG werden gesondert festgestellt. Das Ergebnis ist bekannt zu geben.

	Erledigt (Datum, Namensz.)		Erledigt (Datum, Namensz.)
2. <input type="checkbox"/> Grunddaten ändern		8. Zur Datenerfassung / Bildschirmeingabe	
3. <input type="checkbox"/> _____ KM fertigen (z.B. bei Gesellschafterwechsel, Pensionszusage)		9. Datenfreigabe	
4. <input type="checkbox"/> Rückgabe der Belege		10. Der Steuerabzug vom Kapitalertrag sowie die Steuerabzüge von Vergütungen i. S. des § 50a Abs. 1 EStG, die beschränkt Steuerpflichtigen zugeflossen sind, sind geprüft worden.	
5. <input type="checkbox"/> Änderung/Berichtigung vermerken		11. Wurde von der Steuererklärung abgewichen? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
6. <input type="checkbox"/> Die Körperschaftsteuer-Zerlegung wurde geprüft		Wenn ja: Wurde die Steuerpflichtige vorher angehört? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
7. Gesonderte Feststellungen		Wurde die Abweichung im Bescheid erläutert? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> negative Einkünfte nach § 31 Abs. 1 KStG, § 2a Abs. 1 Satz 5 EStG (Vordruck EST 2 E)		12. Bei Veranlagung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung (§ 164 AO) Grund für den Vorbehalt:	
<input type="checkbox"/> verbleibender Großspendenvortrag nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 Satz 5 KStG 2006, § 10d EStG		<input type="checkbox"/> wegen beabsichtigter Bp	
<input type="checkbox"/> verbleibender Verlust nach § 31 Abs. 1 KStG, § 15 Abs. 4, § 15b Abs. 4 EStG		<input type="checkbox"/> wegen _____	
<input type="checkbox"/> gesonderte Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags in den Fällen des § 8 Abs. 9 KStG		13. _____	
<input type="checkbox"/> verbleibend. Abschreibungsverlust und verbleibendes Vortragsvolumen nach § 13 Abs. 3 Satz 8 KStG		14. <input type="checkbox"/> Bescheid ergänzen (Anlage beifügen)	
<input type="checkbox"/> Hinzurechnungsbetrag nach § 31 Abs. 1 KStG, § 52 Abs. 3 EStG, § 2a Abs. 3 Satz 5 und 6 EStG 1997		15. Wv. am _____ wegen _____	
<input type="checkbox"/> verbleibende negative Einkünfte nach § 31 Abs. 1 KStG, § 2b Satz 4 EStG 2002		16. Zu den Akten	
<input type="checkbox"/> verbleibende Verluste bzw. Gewinnminderungen in Zusammenhang mit Anteilen an einer REIT-Aktiengesellschaft (§ 19 Abs. 4 REITG)			

Erfasst

Kontrollzahl

Datum

Sachgebietsleiter/in

Bearbeiter/in